



Universitätsklinikum Carl Gustav Carus

Medizinische Fakultät Carl Gustav Carus  
der Technischen Universität Dresden



# Institut für Rechtsmedizin

## PJ - Logbuch

Name .....

Vorname .....

Adresse .....

.....

Email .....

Geburtsdatum .....

Geburtsort .....

Matrikelnummer .....

Tertial .....

Zeitraum von .....

bis .....

Sehr geehrte PJ-Studentin,  
sehr geehrter PJ-Student,

das Wahltertial Rechtsmedizin besteht aus 8 Wochen, die vorwiegend im Arbeitsbereich Forensische Medizin des Institutes für Rechtsmedizin abgeleistet werden müssen. Darüber hinaus sollen Konsultationen in den Arbeitsbereichen Forensische Toxikologie, Forensische DNA-Analyse und Histologisches Labor absolviert werden. Des Weiteren ist die Teilnahme an körperlichen Untersuchungen von Geschädigten und Tatverdächtigen sowie an Hauptverhandlungen an Land- und Amtsgerichten vorgesehen. Ziel ist, den Studierenden einen repräsentativen Querschnitt des Faches Rechtsmedizin zu vermitteln. Schwerpunkt der Ausbildung soll der Erwerb von Fähigkeiten und Kenntnissen sein, die für die spätere ärztliche Tätigkeit unabhängig von der Wahl der Fachrichtung relevant sind.

Alle im Lernzielkatalog als eigenständig und fachgerecht durchzuführenden Tätigkeiten dürfen dem Status des PJ-Studierenden entsprechend nur unter ärztlicher Aufsicht erfolgen. Zu Beginn des Tertials, am Ende und nach der Hälfte der Ausbildung sollen Gespräche des Studierenden mit einem ausbildenden Arzt erfolgen. Bei dem Einführungsgespräch werden gemeinsam die Lernziele erläutert und eine Planung der zeitlichen und organisatorischen Abläufe vorgenommen. Bei dem Zwischengespräch werden der Stand der Ausbildung überprüft und ggf. organisatorische Korrekturen vorgenommen. Im Abschlussgespräch wird gemeinsam überprüft, ob die Ausbildungsziele erreicht worden sind.

Neben den praktischen Tätigkeiten nimmt der Studierende regelmäßig an den institutsinternen Fortbildungen teil.

## Belehrung über die Rechte und Pflichten des PJ-Studenten im Institut für Rechtsmedizin

- **Der Studierende ist kein Arzt!**
- Studierende sollen erworbene ärztliche Kenntnisse und Fähigkeiten vertiefen und auf den Einzelfall anwenden.
- Die Durchführung praktischer Aufgaben geschieht unter Anleitung, Aufsicht und Verantwortung des ausbildenden Arztes.
- Studierende dürfen keine eigenständigen Untersuchungen durchführen oder Entscheidungen zum Behandlungs-/Verfahrensablauf treffen.
- Eine Delegation von Aufklärungs- und Beratungsgesprächen an den Studierenden ist unzulässig.
- Der Studierende darf keine Auskünfte an externe Personen (Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugendamt, etc.) erteilen.
- Der Studierende darf nicht ohne sein Einverständnis zu Tätigkeiten herangezogen werden, die seine Ausbildung nicht fördern.
- Studierende haften bei Fehlern aus unerlaubten Handlungen selbst.
  
- Der Leiter des Wahlfaches hat Kenntnis von der 8-wöchigen Ausbildung am Institut für Rechtsmedizin.
- Eine betriebsärztliche Untersuchung ist erfolgt.
- Verletzungen und/oder Unfälle müssen umgehend als Arbeitsunfall bei dem Beauftragten für Arbeitsschutz gemeldet werden.
  
- Der Studierende kann nach Absprache eine Freistellung für das Selbststudium von 4 Stunden pro Woche in Anspruch nehmen.
- Die Teilnahme des Studierenden im Rahmen der Bereitschaftsdienste wird ermöglicht und erfolgt auf freiwilliger Basis. Es wird ein entsprechender Freizeitausgleich gewährt.
- Bei Beanstandungen sollte sich der Studierende an den PJ-Beauftragten des Institutes für Rechtsmedizin bzw. den Vorsitzenden der PJ-Kommission oder das Studiendekanat wenden.

Belehrung erfolgt am

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Vor- und Zuname Studierender)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Studierender)

\_\_\_\_\_  
(Name des Belehrenden)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Belehrender)

# Lernzielkatalog

## Arbeitsbereich forensische Medizin und klinische Rechtsmedizin (forensische Morphologie)

Am Ende der Ausbildung kann der Studierende eigenständig und fachgerecht:

- eine ärztliche **Leichenschau** durchführen,
- Todesursache und Todesart qualifizieren,
- die daraus resultierenden Konsequenzen erklären
- eine Todesbescheinigung ausfüllen bzw. einen Befundbericht erstellen,
- die gesetzlichen Grundlagen der Leichenschau und Obduktion (SächsBestG) erklären.
  
- die V. femoralis am Leichnam punktieren oder präparieren zur Entnahme von Blut für eine Blutalkoholbestimmung oder forensisch-toxikologische Analysen.
  
- den Umfang und Ablauf einer rechtsmedizinischen körperlichen Untersuchung von lebenden Personen (**klinische Rechtsmedizin**) erklären,
- die gesetzlichen Grundlagen körperlicher Untersuchungen erklären,
- Verhaltensstrategien bei Umgang mit Opfern nach Gewalteinwirkungen anwenden,
- Opfer nach Gewalteinwirkungen hinsichtlich des Vorgehens beraten,
- Verletzungen praxisrelevant dokumentieren, inklusive Fotodokumentation,
- Verletzungen hinsichtlich forensisch relevanter Aspekte interpretieren,
- einen Gutachtenentwurf erstellen.
  
- die Grundlagen rechtsmedizinischer **Tatortarbeit** inklusive Todeszeitbestimmung erklären.
  
- anhand der Anamnese das Procedere einer **Obduktion** planen,
- die einzelnen Organpakete präparieren,
- die Versorgung des Leichnams nach der Obduktion erklären,
- Proben für Histologie, forensische Toxikologie und DNA-Analyse asservieren,
- eine Sektionsdiagnose entwerfen mit pathophysiologischer Herleitung der Todesursache und Einordnung der Todesart,
- Ergebnisse forensisch-toxikologischer Analysen im Hinblick auf ihre todesursächliche Bedeutung interpretieren,
- mögliche Identifizierungsmaßnahmen erklären und ihre Wertigkeit beurteilen,
- histologische Untersuchungen erklären, einschließlich des Probenzuschnitts, der wichtigsten Färbemethoden und der Bedeutung der Histologie zur Todesursachenbestimmung,
- ein vorläufiges Obduktionsprotokoll erstellen.

## **Arbeitsbereich Forensische Molekulargenetik**

Am Ende der Ausbildung verfügt der Studierende über folgende Kenntnisse:

- Auswahl und Durchführung gängiger Vortests,
- Sicherung von Spuren von Spurenrägern,
- Lagerung von molekulargenetischem Spurenmaterial,
- Durchführung von Maßnahmen zur Kontaminationsprophylaxe,
- DNA-Isolation
- Multiplex-PCR von autosomalen und gonosomalen STR-Markern
- Fragmentanalyse
- Biostatistische Bewertung von DNA-Befunden im Abstammungs- und Spurenfall
- Erklärung der technischen Grundlagen und der Grenzen der forensischen DNA-Analytik,
- Erklärung der gesetzlichen Grundlagen der forensischen DNA-Analytik, insbesondere der Abstammungsbegutachtung.

## **Arbeitsbereich Forensische Toxikologie und Alkoholanalytik**

Am Ende der Ausbildung verfügt der Studierende über folgende Kenntnisse:

- Erklärung der verschiedenen Aufgabenbereiche der forensischen Toxikologie (Fremdstoffbeeinträchtigung Lebender, Leichentoxikologie, Notfalltoxikologie),
- Erklärung der Laborabläufe,
- Erklärung der Grundlagen der zur Verfügung stehenden Methoden,
- Erklärung der forensischen Wertigkeit von Bestätigungsanalysen,
- Erklärung der Richtlinien der Forensischen Blutalkoholkonzentrationsbestimmung und der Abgrenzung der forensischen zur klinischen Blutalkoholkonzentrationsbestimmung.

## Tätigkeitsnachweise

Für die nachfolgenden Tätigkeiten sind Einzelnachweise zu erbringen. Dies erfolgt unter Nennung der Fallnummer, des Datums und ggf. mit Unterschrift des ausbildenden Arztes. In Klammern hinter der jeweiligen Einzeltätigkeit steht die zu absolvierende Mindestanzahl.

Tätigkeit	Fallnummer, Datum	Anzahl
<b>Obduktionsplanung (4)</b> Erhebung/Zusammenstellung der sektionsrelevanten medizinischen und kriminalistischen Daten, Erörterung der Fragestellung und Planung der sich ergebenden Sektionstechnik und Asservierungen		
<b>Vorstellung Obduktionsfall (4)</b> Vorgeschichte, Befunde, Wertung, Klassifizierung Todesursache/Todesart, bei natürlicher Todesart Darlegung der Pathophysiologie		
<b>Vorläufiges Obduktionsprotokoll (5)</b> Formulierung des vorläufigen Sektionsergebnisses, Korrektur mit verantwortlichem Obduzenten <i>(Unterschrift)</i>		
<b>Äußere Leichenschau (2)</b> Befunderhebung und –interpretation, Ausfüllen der Todesbescheinigung		
<b>Präparation Hirn (3)</b> Sektion und Befundinterpretation		
<b>Präparation Herz (3)</b> Sektion und Befundinterpretation		
<b>Präparation „Lungenpaket“ (3)</b> Sektion und Befundinterpretation		
<b>Präparation „Leberpaket“ (3)</b> Sektion und Befundinterpretation		
<b>Präparation „Nierenpaket“ (3)</b> Sektion und Befundinterpretation		
<b>Präparation Darm (3)</b> Sektion und Befundinterpretation		
<b>Präparation Extremitäten (3)</b> Sektion und Befundinterpretation		
<b>Mithilfe bei der Organexenteration (3)</b> Eröffnung von Körperhöhlen, Entnahme von Organpaketen		

<b>Tätigkeit</b>	<b>Fallnummer, Datum</b>	<b>Anzahl</b>
<b>Maßnahmen zur Identifizierung (2)</b> persönliche Merkmale, Zahnstatus erheben, DNA-fähiges Material sichern		
<b>Postmortale Blutentnahme (2)</b> Blutentnahme aus der V. femoralis für Blutalkoholbestimmung oder forensisch-toxikologische Analysen, Venenpunktion oder -sektion		
<b>Versorgung des Verstorbenen nach der Obduktion (3)</b> Nähen, Reinigung, Kühlung des Verstorbenen, Asservate lagern		
<b>Histologische Untersuchungen (2)</b> Zuschnitt, Befundbeschreibung, Beurteilung		
<b>Klinisch-rechtsmed. Untersuchungen (3)</b> Teilnahme an körperlichen Untersuchungen von Geschädigten, Tatverdächtigen, etc., Befunddokumentation/-protokollierung, Befundbewertung		
<b>Forensisch-radiologische Diagnostik (2)</b> Beurteilung radiologischer Untersuchungen in klinischen Fällen oder postmortal unter forensischen Fragestellungen		
<b>Entwurf eines schriftlichen Gutachtens (2)</b> Aktenauswertung, Alkoholberechnung, Kausalitätsfragen, Osteologie, Altersdiagnostik, Identifikation		
<b>Teilnahme an Gerichtsterminen (2)</b> Vorbereitung mit vorhandenen Unterlagen, Protokollierung in der Hauptverhandlung, mündliche oder schriftliche Nachbereitung		
<b>Besuch einer Fortbildung (2)</b> institutsinterne Weiterbildung, klinisch-pathologische Fallkonferenz		
<b>Vortrag (1)</b> Kurzvortrag über rechtsmedizinisch relevantes Thema		
<b>Aufenthalt im DNA-Labor (1)</b> <i>(Unterschrift)</i>		
<b>Aufenthalt im Toxikologie-Labor (1)</b> <i>(Unterschrift)</i>		
<b>Aufenthalt im Histologie-Labor (1)</b> <i>(Unterschrift)</i>		
<b>Teilnahme am Bereitschaftsdienst (fakultativ)</b> Besichtigung Leichenfundort/Tatort, Leichenschau, körperliche Untersuchung, Obduktion		

## **Ausbildungsgespräche:**

### **1. Ausbildungsgespräch (zu Beginn des PJ-Tertials)**

Inhalt:

Datum:

Unterschrift des Arztes:

### **2. Ausbildungsgespräch (nach 4 Wochen)**

Inhalt:

Datum:

Unterschrift des Arztes:

### **3. Ausbildungsgespräch (Abschlussgespräch)**

Inhalt:

Datum:

Unterschrift des Arztes:



Universitätsklinikum Carl Gustav Carus

Medizinische Fakultät Carl Gustav Carus  
der Technischen Universität Dresden



# IMPRESSUM

## Institut für Rechtsmedizin

**PROF. DR. MED. CH. ERFURT**

Kontakt:

Tel.: 0351 458 2601

[uta.floessel@uniklinikum-dresden.de](mailto:uta.floessel@uniklinikum-dresden.de)

Medizinische Fakultät Carl Gustav Carus

Fetscherstraße 74

01307 Dresden

4. Auflage, Januar 2018